



Merkblatt für die Studenten des Master of Engineering (MEng)
in Kooperation mit der University of Ulster

Die Noten ("Marks") an den Universitäten des Vereinigten Königreichs (UK) sind Prozentzahlen, also Zahlen zwischen 0 und 100. Der Umrechnung in das deutsche Notensystem liegt bei allen Leistungen (Module des 8. und 9. Semesters und Masterarbeit im 10. Semester) folgende Umrechnungstabelle zugrunde:

UU Mark	HSA Note
≥ 82	1.0
≥ 78	1.3
≥ 72	1.7
≥ 68	2.0
≥ 64	2.3
≥ 58	2.7
≥ 54	3.0
≥ 50	3.3
≥ 44	3.7
≥ 40	4
< 40	5

Die Noten der Module werden jeweils allein an derjenigen Hochschule vergeben, an der sie gelehrt werden, d.h. im 8. Semester an der HSA und im 9. Semester an der UU. Der Umfang der Module im ECTS-System beträgt im 8. Semester jeweils 8 Creditpunkte (ECTS-CP) und im 9. Semester jeweils 7 ECTS-CP, woraus sich für die Semester 8 und 9 insgesamt 60 ECTS-CP ergeben. Die University of Ulster bewertet im UK-System, in dem ein Semester einen Umfang von 60 UK-CP hat, alle Module des Semester 8 und 9 intern einheitlich mit jeweils 15 UK-CP. Die allgemeingültige Umrechnungsformel ist also $2 \text{ UK-CP} = 1 \text{ ECTS-CP}$, wobei es aber im ECTS-System nur ganzzahlige CP-Werte gibt.

Bei Masterarbeiten, die unmittelbar an einer der beiden Hochschulen durchgeführt werden, ist der Erstprüfer stets ein Professor/Lecturer der jeweiligen Hochschule. Bei einer Masterarbeit in der Industrie besteht zwar grundsätzlich eine Wahlmöglichkeit, doch empfiehlt es sich im Hinblick auf die Betreuung natürlich, bei einer Firma in Nordirland einen Professor/Lecturer der UU und bei einer Firma in Deutschland einen Professor der HSA als

Erstprüfer zu suchen. Die fristgerechte Einreichung der Arbeit sowohl beim Erstprüfer, als auch beim Zweitprüfer ist ausschließlich Sache des Studenten. Es erfolgt keine Weiterleitung des vom Zweitprüfer benötigten Exemplars einer Arbeit an die jeweils andere Hochschule.

Die Note der Masterarbeit bestimmt der Erstprüfer im Einvernehmen mit dem Zweitprüfer. Ist der Erstprüfer ein Professor/Lecturer der University of Ulster, wird die Masterarbeit in Augsburg nicht angemeldet, sondern nur an der University of Ulster und die Note nach Abschluss per Credit Transfer nach Augsburg übertragen. Ist der Erstprüfer ein Professor der Hochschule Augsburg, muss die Arbeit hier im Prüfungsamt angemeldet werden, auf jeden Fall bevor mit der experimentellen Arbeit begonnen wird. Die Note wird dann von hier nach Ulster gemeldet. In diesem Fall ist der Zweitprüfer ein Professor/Lecturer der University of Ulster. Die Sprache der Masterarbeit ist in jedem Fall Englisch.

Die Anrechnungen von an der University of Ulster erbrachten Studienleistungen werden vom Vorsitzenden der Prüfungskommission Mechatronic Systems vorgenommen, sobald diesem die Notenmeldungen der University of Ulster vorliegen. Bitte prüfen Sie selbst Ihre Notenauszüge nach und stellen Sie gegebenenfalls durch Nachfrage beim Course Director an der University Ulster sicher, dass die dortigen Noten nach Augsburg gemeldet werden.

Alle Studenten der Hochschule Augsburg müssen bis zum endgültigen Abschluss hier eingeschrieben bleiben und die hierfür nötige Gebühr entrichten. Von den Studiengebühren der University of Ulster sind sie aufgrund eines bestehenden Kooperationsvertrages zwischen den beiden Hochschulen befreit.

Es ist möglich, Auslandsförderung des BAföG zu erhalten, bitte gegebenenfalls beim BAföG-Amt nachfragen. Wegen Reisekostenzuschüssen der EU ("ERASMUS") bitte im Auslandsamt nachfragen. Die Zulassungslisten werden von der Fakultät dorthin weitergereicht.